

Ausschluss von Schülern von Abschlussfahrt

Beitrag von „Seph“ vom 7. Oktober 2025 23:12

Zitat von xwaldemarx

Mein Schulleiter sagt, es sei vorab nicht möglich. Man müsse erst darauf warten, dass etwas auf der Abschlussfahrt passiert, um diese Schüler:innen heimzuschicken/abholen zu lassen. (Sieht [Das ist - mit Verlaub - natürlich Quatsch. Auch in Bayern ist als Ordnungsmaßnahme der Ausschluss von sonstigen Schulveranstaltungen bereits vorab möglich \(vgl. §86 Abs. 2 Satz 4b BayEUG\). Dafür muss auch nicht erst die gesamte Palette rangniedrigerer Ordnungsmaßnahmen durchlaufen werden, wenn die Art und Weise der Verstöße eine "höhere" Maßnahme direkt rechtfertigen. Hier scheint aber ohnehin bereits einiges an Ordnungsmaßnahmen gelaufen zu sein, sodass man da wirklich keine Hemmung haben muss.](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV241576>true)</p></div><div data-bbox=)

Und nein, einen Schüler, der sich erkennbar nicht an Regeln halten kann, würde ich auch nicht mit auf Fahrt nehmen.